



An den Grossen Rat

13.5074.03

PD/P135074

Basel, 29. April 2020

Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2020

## **Anzug Dominique König-Lüdin betreffend «Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 vom Schreiben Nr. 13.5074.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Dominique König-Lüdin stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Am 19. August 2012 konnten drei Insassen aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof ausbrechen, indem sie eine Aussenmauer des Gefängnisses durchbrachen und via ein benachbartes Gebäude ins Freie gelangten. Da sich bereits 2003 ein auffallend ähnlicher Ausbruch ereignet und der Grosse Rat 2005 Mittel zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im UG Waaghof bewilligt hatte, führte die GPK eine Untersuchung des jüngsten Vorfalls durch und berichtete dem Grossen Rat im Bericht Nr. 12.5349.01 vom 13. Dezember 2012 ausführlich über ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen.

Unter anderem stellte sich heraus, dass eine zentrale bauliche Massnahme mangelhaft ausgeführt worden war und dabei keine ausreichende Werksabnahme stattgefunden hatte. Zudem musste aus bautechnischen Gründen bereits in der Planungsphase vom ursprünglichen Vorhaben abgewichen werden, was die späteren Fehler in der Umsetzung zumindest indirekt begünstigte. Deshalb offenbart sich für die GPK am Beispiel der Waaghof-Ausbrüche nicht nur ein einmaliger Fehler, es ergibt sich auch eine systematische Fragestellung: Inwiefern wären der Grosse Rat sowie seine vorberatenden Kommissionen über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen und über notwendige Änderungen oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Grossratsbeschlüssen zu informieren?

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass Grossratsbeschlüsse zwar Grundsätze, Ziele und das Budget vorgeben, die Feinplanung - gerade bei Bauprojekten - aber den ausführenden Organen überlassen ist. Dennoch hat der Grosse Rat ein vitales Interesse informiert zu werden, ob und wie seine Beschlüsse umgesetzt werden. Die GPK verspricht sich von einer Rückmeldung auch einen positiven Effekt auf die Abwicklung von Grossratsbeschlüssen und die Nachkontrolle innerhalb der Verwaltung.

Die GPK ersucht den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie der Grosse Rat künftig über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen informiert wird,
- nach welchen Kriterien Gestaltungsfreiheit der ausführenden Behörde und Abweichungen von einem Grossratsbeschluss zu unterscheiden sind,
- wie auf Abweichungen und Verzögerungen bei der Umsetzung aufmerksam gemacht wird,
- ob die Vollzugsmeldungen zu GRBs systematisch in den Jahresbericht von Regierungsrat und Verwaltung aufgenommen werden könnten?

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Erste Beantwortung

In seiner ersten Beantwortung vom 7. Dezember 2016 führte der Regierungsrat aus, dass die Umsetzung der Grossratsbeschlüsse durch die Verwaltung erfolge, das Verwaltungshandeln sei-nerseits der Oberaufsicht des Parlamentes unterstehe, speziell den beiden grossrätslichen Ober- aufsichtskommissionen. Eine der Grundlage der Arbeit der beiden Kommissionen sei der Jahres-bericht des Regierungsrates. Da das Parlament wiederholt Kritik geübt habe an der fehlenden Aussagekraft des Jahresberichts, werde er das Berichtswesen überprüfen. Er werde das Anliegen des vorliegenden Anzuges in diese Diskussion einfließen lassen und prüfen, ob und in wel-cher Form Vollzugsmeldungen über Grossratsbeschlüsse im Jahresbericht aufgenommen wer-den könnten.

## 2. Neues Berichtswesen

Der Regierungsrat überarbeitete sein Berichtswesen und legte im Herbst 2018 die neue Version des Budgets 2019 und im Frühjahr 2019 den neu konzipierten Jahresbericht 2018 vor.

Mit Schreiben vom 22. November 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission dem Regierungs- rat Verbesserungswünsche zum Jahresbericht zukommen lassen. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 in Aussicht gestellt, dass er zukünftig der Geschäftsprü- fungskommission ein Schreiben zustellen wird, in dem zum Stand der von der Geschäftsprü- fungskommission formulierten Empfehlungen aus dem Vorjahr berichtet wird. Im Schreiben sollen auch die noch offenen Empfehlungen ausgewiesen werden.

## 3. Vollzugsmeldung

Mit der Neukonzeption des Berichtswesens, der Integration eines Projektportfolios (finanzrecht- lich neuen Investitionsvorhaben mit Kosten über 30 Mio. Franken) und der Liste der seit dem Vor- jahr umgesetzten Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission hat der Regierungsrat die öffentlich zugänglichen Informationen über die Umsetzung der Grossratsbeschlüsse durch die Verwaltung bestmöglich umgesetzt.

## 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin betreffend «Voll- zugsmeldung von Grossratsbeschlüssen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin